

Schriftliche Prüfung im Fach
Wirtschaftliches und Rechtliches Umfeld

gemäß Prüfungsordnung 6
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

am 8. Mai 2026

Hinweise:

- Als Hilfsmittel ist ein Taschenrechner zugelassen.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 180 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 90 Punkte erreicht werden.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 36 Seiten.
- Alle Antworten sind zu begründen und bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg ersichtlich sein. Hier kann es je nach Forderung in der Aufgabenstellung auch Ausnahmen geben, z. B. bei „Nennen Sie (...)“ oder „Ordnen Sie (...) zu“.
- Bitte vermeiden Sie bei der Lösungserstellung die nicht zusammenhängende Streuung der Lösungen zu den einzelnen Aufgabenteilen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
- Alle Antworten sind in deutscher Sprache zu erstellen (fremdsprachige Fachbegriffe ausgenommen).

Mitglieder der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Schradin, Dr. Wiener, Dr. Beyer, Dr. Nicolai

Aufgabe 1. [Sozialversicherung, Privatversicherung, betriebliche Altersversorgung und Demografie] [20 Punkte]

(a) [10 Punkte] Welche Aussagen treffen zu? Korrigieren Sie die falschen Aussagen.

- (i) Die private Altersvorsorge basiert auf der Grundidee der Kapitalbildung zur Sicherung künftiger Rentenzahlungen (Kapitaldeckungsverfahren).
- (ii) Die Riester-Rente ist eine durch staatliche Zulagen und steuerliche Vergünstigungen geförderte Form der Altersvorsorge.
- (iii) Die Problematik des demografischen Wandels wird durch das Phänomen der doppelten Alterung der Gesellschaft in Deutschland beschrieben. Dieses Phänomen betrifft in der Sozialversicherung nur die gesetzliche Krankenversicherung.
- (iv) Bei der Basis-Rente (auch Rürup-Rente genannt) besteht ein Kapitalwahlrecht zum Ende der Ansparphase.
- (v) Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist der 3. Schicht des 3-Schichtenmodells der Altersversorgung zuzurechnen.
- (vi) In der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben die Beitragszahler einen Rückzahlungsanspruch auf die geleisteten Beiträge.

(b) [10 Punkte] Grenzen Sie Individual- und Sozialversicherung anhand fünf geeigneter Kriterien (material/formal) voneinander ab.

Lösungshinweise:

(a)

- (i) Richtig [1 Punkt]
- (ii) Richtig [1 Punkt]
- (iii) Falsch. Die Problematik der doppelten Alterung hat auch in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge, dass zukünftig immer weniger pflichtversicherte Erwerbstätige die Renten von immer mehr Rentnern finanzieren. [2 Punkt]
- (iv) Falsch. Die Basis-Rente ist ausschließlich als monatliche Rentenauszahlung (Leibrente) ohne Kapitalwahlrecht konzipiert. [2 Punkte]
- (v) Falsch. Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) gehört zur 2. Schicht des 3-Schichtenmodells der Altersversorgung. [2 Punkte]

- (vi) Falsch. Beitragszahler erwerben keinen Rückzahlungsanspruch auf die geleisteten Beiträge sondern eine Anwartschaft auf Rentenleistungen in der Zukunft. [2 Punkte]

(b)

Kriterium	Individual-/Privat-Versicherung	Sozialversicherung
Material		
Vertragsverhältnis	Prinzip der Freiwilligkeit,	Pflicht- bzw. Zwangsversicherung,
Versicherte Risiken	grundsätzlich sämtliche (versicherbaren) Risiken,	definierte Grundrisiken,
Prämienbemessung	individuelle Risikogerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („Solidaritätsprinzip“)
Finanzierung	Kapitalbildung	Umlagesystem und Steuerfinanzierung
Formal		
Trägerschaft	private Versicherungsunternehmen, öffentlich-rechtliche Versicherer (Körperschaften)	Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Region, AOKs, Ersatzkassen, Bundesanstalt für Arbeit, Berufsgenossenschaften),
Rechtsquellen	BGB, HGB, AGBG, VVG, VAG, u.a	Sozialgesetzbuch (SGB VI und SGB V), Reichsversicherungsordnung (RVO), u.a.
Gerichtsbarkeit	ordentliche (Zivil-) Gerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit

[Je 2 Punkte für die Nennung eines Kriteriums und der entsprechenden Erläuterung zur Individual- und Sozialversicherung, bis maximal $5 \times 2 = 10$ Punkte]

Aufgabe 2. [Private Krankenversicherung] [7 Punkte]

- (a) [3 Punkte] Nennen Sie drei Rechnungsgrundlagen in der privaten Krankenversicherung.
- (b) [4 Punkte] Beschreiben Sie zwei Stärken der privaten Krankenversicherung.

Lösungshinweise:

- a) Rechtliche Grundlage: Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), die die Kalkulation explizit (s. Anhang der Verordnung) vorschreibt.

- Kopfschäden
- Rechnungszins: festgelegt auf $i \leq 3,5\%$ (§ 146 VAG, § 4 KVAV)
- Ausscheideordnung: Sterblichkeit, Storno
- Sicherheitszuschlag gem. § 7 KVAV
- Sonstige Zuschläge gem. § 8 KVAV (z.B. für Abschluss- und Verwaltungskosten, erfolgsunabhängige RfB)

[je Nennung 1 Punkt, max. 3 Punkte]

b)

- Bildung einer Alterungsrückstellung:
 - Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Gesundheitsversorgung
 - Keine systematische Quersubventionierung zwischen den Generationen
- Träger von Innovationen und Wachstum im Gesundheitswesen:
 - Privatversicherte zahlen für viele medizinische Leistungen höhere Honorare
 - Stärkung des gesamten Gesundheitssystems: Investitionsmittel für fortschrittliche Behandlungsmöglichkeiten und Geräte für Ärzte und Kliniken

- ungehinderten Zugang (je nach Produkt)
 - zu Ärzten und Kliniken
 - zu vielen in der GKV nicht erstattungsfähigen Arzneien und Behandlungsmethoden
- unkündbaren Leistungskatalog
 - Umfang kann nicht von der Politik eingeschränkt oder verändert werden

[1 Punkt für die richtige Nennung und 1 Punkt für die Erläuterung der entsprechenden Stärke, max. 4 Punkte]

Aufgabe 3. *[Schlüsselfunktionen von Versicherungsunternehmen] [15 Punkte]*

- (a) *[4 Punkte]* Nennen Sie die vier Schlüsselfunktionen der Geschäftsorganisation (Governance-System) von Versicherungsunternehmen nach Solvency II.
- (b) *[1 Punkt]* Welches Gesetz schreibt die Schlüsselfunktionen aus (a) vor?
- (c) *[10 Punkte]* Ordnen Sie die folgenden Aufgaben/Verantwortlichkeiten der jeweiligen Schlüsselfunktion aus (a) zu.

Hinweis: Bitte nehmen Sie keine Eintragungen auf dem Aufgabenblatt vor!

- 1 Entwicklung von aktuariellen Modellen zur Risikomessung
- 2 Berichterstattung bezüglich der Risiken, die aus der Nichteinhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben resultieren
- 3 Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- 4 Überwachung der vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Managemententscheidungen gerichtet sind
- 5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 6 Berechnung und Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- 7 Empfehlungen zur Fehlerbehebung im Risikomanagement
- 8 Überwachung bezüglich der Risiken eines Verstoßes gegen ethische Verhaltensregeln
- 9 Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter des Unternehmens
- 10 Überprüfung der Funktionalität, der Effektivität und der Effizienz des internen Kontrollsystems (IKS)

Lösungshinweise:

(a)

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

[je 1 Punkt]

(b) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

[1 Punkt]

(c)

Unabhängige Risikocontrollingfunktion	3 / 5 / 7
Compliance-Funktion	2 / 4 / 8 / 9
Interne Revision	10
Versicherungsmathematische Funktion	1 / 6

[je 1 Punkt pro richtiger Zuordnung]

Aufgabe 4. *[Rechtsformen von Versicherungsunternehmen] [12 Punkte]*

- (a) *[3 Punkte]* Nennen Sie die Rechtsformen, die für Versicherungsunternehmen in Frage kommen. (Für Abkürzungen erhalten Sie keine Punkte!)
- (b) *[3 Punkte]* Erläutern Sie in Stichpunkten, aus welchen Gründen nur bestimmte Rechtsformen für Versicherungsunternehmen zulässig sind.
- (c) *[6 Punkte]* Beschreiben Sie in Stichpunkten die charakteristischen Merkmale eines VVaG.

Lösungshinweise:

(a)

- Aktiengesellschaft / Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE)
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen / Anstalt des öffentlichen Rechts

[je 1 Punkt]

(b)

- Schutz der Versicherungsnehmer
- Historischer Ursprung bei VVaG & örVU
- Hohe Publizitätspflichten (insbesondere AG)
- Langfristig angelegt (insbesondere AG)

[je 1 Punkt, max. 3 Punkte]

(c)

- Träger: Versicherungsnehmer
- Beteiligung am technischen Überschuss
- (theoretisch) Beteiligung am Existenzrisiko, evtl. Nachschusspflicht in Satzung geregelt
- Mitgliedschaft erfordert keine Kapitaleinlage
- Ursprungsidee: Genossenschaft
- Oberstes Unternehmensziel: Bedarfsdeckung der Mitglieder
- Prinzip der Gegenseitigkeit ist nicht rechtlich festgelegt
- Kein guter Zugang zum Kapitalmarkt

[je 1 Punkt, max. 6 Punkte]

Aufgabe 5. *[Profitabilität strategischer Geschäftsfelder] [10,5 Punkte]*

Die Primavera Versicherungsgruppe, die sowohl das Lebens- als auch das Kompositgeschäft betreibt, hat im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung festgelegt, dass künftig die Profitabilität der einzelnen Geschäftsfelder wesentlich stärker überwacht werden soll.

Diskutiert wird noch die Methode, mit der dies durchgeführt werden soll. In Betracht gezogen werden die Deckungsbeitragsrechnung (DBR) und die Ertragsbarwertrechnung (EBWR).

Sie sind als Berater bei der Primavera eingesetzt und sollen bei den folgenden vier Fragestellungen bzw. Problemen Unterstützungsleistungen erbringen.

Hinweis: *es genügen stichwortartige Antworten, die die wesentlichen Aspekte enthalten*

- (a) *[4 Punkte]* Beschreiben Sie die Möglichkeiten des Einsatzes der DBR in der Kompositversicherung. Erläutern Sie, weshalb der Einsatz in bestimmten Fällen möglich ist und in anderen nicht. Geben Sie für beide Fälle ein Beispiel an.
- (b) *[2,5 Punkte]* Beschreiben Sie eine generell bei der DBR zu erfüllende Voraussetzung im Zusammenhang mit der Kostenzurechnung.
- (c) *[2 Punkte]* Nennen Sie zwei Gründe, weshalb der Einsatz der DBR in der Lebensversicherung nicht möglich ist.
- (d) *[2 Punkte]* Die EBWR passt zwar hervorragend zum langfristigen Geschäftsmodell der Lebensversicherung, besitzt jedoch einige Eigenschaften, die ihre umfassende Anwendung erschweren, bzw. ihr im Wege stehen. Nennen Sie zwei verschiedene solche Eigenschaften.

Lösungshinweise:

- (a) Die Deckungsbeitragsrechnung ist ein periodenorientiertes und Cashflow-basiertes Steuerungsinstrument, in dem der Erfolg einer Periode durch Saldierung von ursächlich zusammenhängenden, auf die Periode abgrenzbaren Erlösen und Kosten dargestellt wird.
Diese Möglichkeit ist in der Kompositversicherung aber nur in Sparten gegeben, in denen die Schadenregulierung vollständig im Schadenanfallsjahr erfolgt (Beispiel: Reisgepäckversicherung) und sich nicht über viele Jahre hinziehen kann (Beispiel: Haftpflichtversicherung). Im letzteren Falle wäre die für die DBR erforderliche, periodengerechte Abgrenzung ursächlich zusammenhängender Beiträge und Schadenzahlungen nicht gegeben.
- (b) Ein Kernprinzip der DBR besteht darin, dass den in einer hierarchischen Struktur angeordneten Segmenten nur Einzelkosten zugerechnet und jeweiligen Erlösen gegenübergestellt werden. Die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz der DBR besteht also darin, einen hohen Anteil der Gesamtkosten den Segmenten als Einzelkosten zurechnen zu können.
- (c) Ein sinnvoller Einsatz der Deckungsbeitragsrechnung in der Lebensversicherung ist nicht möglich, da
- eine Lebensversicherung im Gegensatz zu einer Kompositversicherung vom Grundansatz her langfristig, periodenübergreifend konzipiert ist
 - die Cashflows sich systematisch von Jahr zu Jahr verändern (Leistungshöhe und Leistungswahrscheinlichkeit)
 - in jedem Geschäftsjahr die Beitragseinnahmen einerseits und die Leistungen und Kosten andererseits in Bestand und GuV in fast keinem ursächlichen Zusammenhang stehen
 - Lebensversicherungen anders als Kompositversicherungen nicht als Folge einjähriger Versicherungen angesehen werden können
- (d) 1. Die EBWR ist eine Modellrechnung in die mehr oder minder ferne Zukunft, die naturgemäß auf Annahmen über die Entwicklung in langen Zeiträumen beruht. Die absoluten Ergebnisse können entsprechend unsicher bzw. spekulativ sein.
2. Darüber hinaus handelt es sich bei der EBWR um ein äußerst aufwändiges und komplexes System. Aufgrund des enormen Entwicklungs- und Pflegeaufwands stellt sich in der konkreten Anwendungssituation die Frage nach der Ausgewogenheit von Kosten und Nutzen.

Aufgabe 6. *[Organisation Planungsprozess, Gegenstromverfahren] [8 Punkte]*

Die Kostensteigerung in der Assekuranzia Versicherungsgruppe hat im Verlauf der letzten Jahre ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Der neue Vorstand führt dies in erster Linie auf eine fehlende Kostenbudgetsteuerung und einen ineffizienten Kostenplanungsprozess zurück. Die bisherige Kostenplanung verlief im Wesentlichen „Bottom up“, d.h. sie basierte in hohem Maße auf Einschätzungen der Führungskräfte der jeweils budgetierten Bereiche und Abteilungen. Der neue Vorstand drängt darauf, das Planungsverfahren „Top down“ zu gestalten. Sie als verantwortlicher Controller favorisieren dagegen ein Gegenstromverfahren.

- (a) *[4 Punkte]* Versuchen Sie, den Vorstand von Ihrem Ansatz zu überzeugen, indem sie die Vorzüge des Gegenstromverfahrens gegenüber einer reinen „Bottom up“-Vorgehensweise oder einer reinen „Top down“-Vorgehensweise herausarbeiten.
- (b) *[4 Punkte]* Erläutern Sie die Rolle des Controller-Dienstes
- allgemein in Abgrenzung zur Rolle der Linienführungskräfte.
 - speziell im Rahmen des Gegenstromverfahrens.

Lösungshinweise:

(a) Reines „Bottom up“-Verfahren führt tendenziell zu ausufernden Budgets. Planungsphilosophie „was brauchen wir“: jeder plant so, dass er möglichst keinen Zwang zu unangenehmen Maßnahmen zur Kosteneinsparung hat. Reines „Top down“-Verfahren führt leicht zu überzogen geplanter Kosteneinsparung (Wunschdenken), die aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen u.U. nicht umsetzbar ist. Im Gegenstromverfahren werden beide Elemente kombiniert und in einer Abstimmphase ein Ausgleich der beiden Planungsansätze herbeigeführt. Ausgangspunkt ist meist ein anspruchsvoller, top down vorgegebener Plan, der bottom up auf Machbarkeit überprüft wird. Die beiden Planungspostulate „herausfordernd“ und „durchführbar“ sollten damit beide erfüllt sein.

(b) Allgemein gilt:

Das Management (Linie) besitzt die fachliche Verantwortung (Fachkompetenz) sowie die Führungsverantwortung in ihrem Zuständigkeitsbereich: Führen mit Zielen, konkrete Zielvereinbarung, Kontrolle der Zielerreichung und Aufsetzen von Maßnahmen zur Zielerreichung finden nur in der Linie statt.

Der Controller besitzt die Methodenkompetenz: er entwickelt und koordiniert die unternehmensweit gültigen Planungs-, Zielvereinbarungs- und Steuerungsprozesse, stellt die erforderlichen technischen Instrumente zur Verfügung und leistet Unterstützung bei deren Einsatz.

Im Rahmen des Gegenstromverfahrens kommt diese grundsätzliche Aufgabe besonders in der Abstimmphase zum Einsatz. Hier wird vor allem bei Vorliegen stark gegensätzlicher Planvorstellungen zwischen „Top down“ und „Bottom up“ ein (neutraler) Vermittler benötigt, der für Transparenz sorgt, Fakten aufbereitet und Überzeugungsarbeit leistet, um ein möglichst allseits akzeptiertes Planungsergebnis zu ermöglichen.

Aufgabe 7. [Controlling-Regelkreis] [12 Punkte]

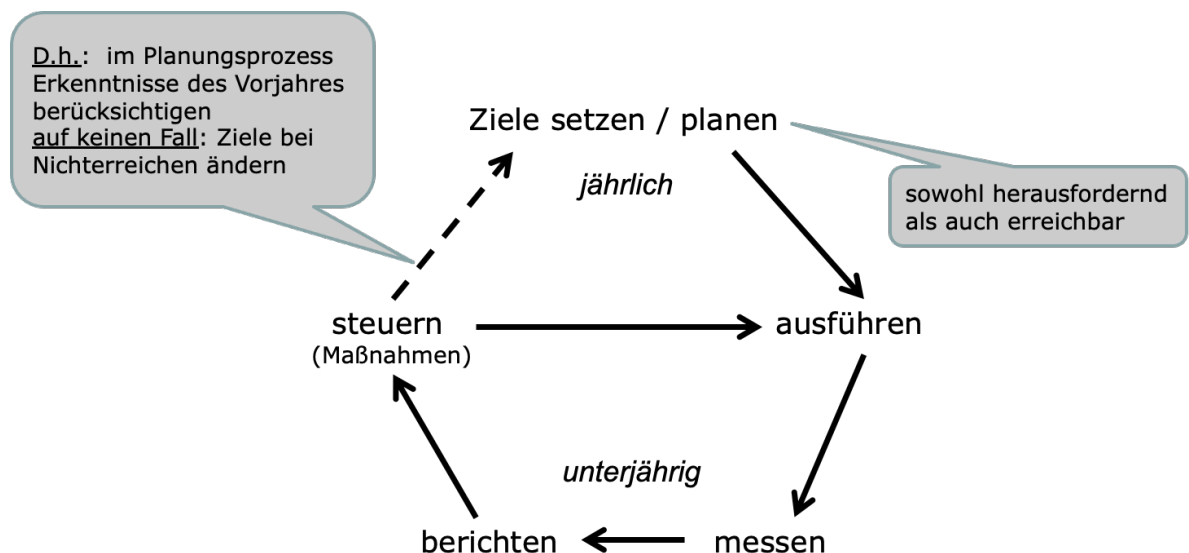
Das Grundkonzept der operativen Steuerung kann durch den Controlling-Regelkreis beschrieben werden. Die konkrete Durchführung des Steuerungsprozesses muss für jedes Steuerungsfeld mit einem geeignet angepassten Tool auf unterschiedliche Weise, aber immer dem Prinzip des Controlling-Regelkreises folgend durchgeführt werden.

- (a) [2 Punkte] Fertigen Sie eine Skizze des Controlling-Regelkreises.
- (b) [10 Punkte] Beschreiben Sie, wie der Steuerungsprozess für das Aufwandsziel „Kosten“ konkret durchgeführt werden kann, und erläutern Sie dabei den Einsatz des verwendeten Tools. Verwenden Sie dabei die Begriffe Plan, Prognose (Hochrechnung) und Ist-Wert.

Lösungshinweise:

- (a) Der Controlling-Regelkreis:

Gefordert wird nur die Pfeildarstellung des Regelkreises, die Erläuterungen in den Sprechblasen sind fakultativ.



- (b) Hinweis: Der im Folgenden beschriebene Ablauf wurde im Vorbereitungsseminar eingehend behandelt. Der untenstehende Text findet sich wortwörtlich „zum Nachlesen“ im zugehörigen Skriptum.
Gleichwohl wird nicht verlangt, dass er wortwörtlich wiedergegeben wird. Entscheidend ist, dass die Logik der Steuerung der konkrete Ablauf verstanden und zutreffend dargestellt sind.

Für die Kostenstellen der untersten Ebene werden

- i. In einem Tableau für alle Kostenarten und Monate die jeweiligen Planwerte für die Kostenbudgets in einer mit „Plan“ bezeichneten Zeile fest eingetragen. Eine mit „Ist/Prognose“ bezeichnete Zeile wird zum Jahresbeginn mit Prognosewerten gefüllt. So ist pro Kostenart, Monat und für das Jahr insgesamt zu erkennen, wie weit der prognostizierte Jahreswert (der eintreten wird, wenn „keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden und alles so weiterläuft wie bisher“) vom Planwert abweicht und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt.
- ii. Im Jahresverlauf werden dann von Monat zu Monat die monatlichen Prognosewerte dem Buchungsstand entsprechend durch Ist-Werte ersetzt, und es werden die Prognosewerte für die verbleibenden Monate des Jahres überprüft und ggfs. aufgrund neu eingetretener Tatbestände oder als Folge von Steuerungsentscheidungen aktualisiert. Aggregiert man diese Tabellen der Kostenstellenhierarchie entsprechend über alle Führungsebenen, so erhält man einen fortlaufenden Überblick über die jeweils aktuelle Kostensituation und den voraussichtlichen Grad der Zielerfüllung im Unternehmen insgesamt.
- iii. Dieses Reporting gibt den Kostenstellenverantwortlichen monatlich diverse Anhaltspunkte zur Steuerung ihrer Kostensituation und für Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Zielerfüllung. Sie können die Ursache von sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen im Detail erkennen und Möglichkeiten der Kompensation im Zeitverlauf oder zwischen den Kostenarten analysieren. Es lassen sich „What/If-Analysen“ durchführen, indem man beispielsweise simuliert, welche Kostenentlastung durch Personalabbau oder Verzicht auf eine Sachinvestition erreichbar wäre.

Aufgabe 8. Ertragsbarwert (11 Punkte)

Die Capitol Lebensversicherung AG hat die strategische Entscheidung getroffen, weiterhin Lebensversicherungsprodukte mit zeitgemäßen Eigenschaften zu konzipieren und zu vertreiben. Als Voraussetzung hierfür wird aber die laufende Überwachung der Profitabilität des Geschäftes auf unteren Ebenen und in den steuerungsrelevanten Geschäftssegmenten angesehen. Hierbei kommt ein EBW-Modell zum Einsatz.

Im Zuge der strategischen Planung wurden zwei neue Geschäftsfelder SGF1 und SGF2 entwickelt, die beide für marktfähig gehalten werden und die insgesamt gut in das Unternehmen passen würden. Es stellt sich aber noch die Frage nach der Profitabilität. Die charakteristischen Daten der beiden SGF können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	SGF 1	SGF 2
Beitragssumme (€ durchschnittlich pro Vertrag)	20.000	25.000
Beitragsbarwert (€ durchschnittlich pro Vertrag)	10.000	12.000
EBW1 (‰ der Beitragssumme)	50	45
Abschlussprovision (‰ der Beitragssumme)	30	30
fixe Abschlusskosten des Segments (€)	20.000	20.000
Bestandspflegeprovision (% des Jahresbeitrags)	1,5	1,0
Absatz (Anzahl Verträge pro Jahr)	10.000	5.000

Ein SGF soll als profitabel gelten, wenn es pro Jahr einen Ertragsbarwert nach sämtlichen Einzelkosten (EBW3) von mindestens 500.000 € liefert.

Künftig anfallende, von den beiden SGF jeweils zu deckende Kosten sollen durch einen pauschalen Ansatz näherungsweise berücksichtigt werden. Als Pauschalansatz wird hier angenommen, dass diese Fixkosten in beiden SGF 1,5% der Jahresbeiträge der noch vorhandenen Verträge betragen.

- (a) (8 Punkte) Entscheiden Sie, ob die beiden SGF unter diesen Bedingungen als profitabel gelten können und skizzieren Sie dabei Ihren Rechenweg.
- (b) (3 Punkte) Bei SGF2 ist trotz des geringeren EBW1 derselbe Abschlussprovisionssatz vorgesehen wie bei SGF1. Falls dies angesichts der genannten Profitabilitätsanforderung zu hoch sein sollte, berechnen Sie – bei sonst unveränderten Bedingungen – den hier-nach maximal erlaubten Abschlussprovisionssatz (in ‰ der Beitragssumme, ganzzahlig gerundet).

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Berechnungen den EBW-Stufen entsprechend in einer Tabelle durchzuführen.

Lösungshinweise:

- (a) Im ersten Schritt werden zunächst aus den Angaben für die Einzelverträge und aus den Absatzerwartungen die jährlichen Gesamtwerte für den EBW1, EBW2 und EBW3 (ohne lfd. Fixkosten) berechnet. Anschließend werden hiervon die Barwerte der laufenden Fixkosten subtrahiert, so dass sich insgesamt eine akzeptable Näherung für den EBW3 ergibt.

(2 Punkte pro Stufe)	SGF 1	SGF 2
Beitragssumme	200.000.000	125.000.000
Beitragsbarwert	100.000.000	60.000.000
EBW1	10.000.000	5.625.000
Abschlussprovision	6.000.000	3.750.000
Barwert Bestandspflegeprovision	1.500.000	600.000
EBW2	2.500.000	1.275.000
fixe Abschlusskosten	20.000	20.000
EBW3 (ohne laufende Fixkosten)	2.480.000	1.255.000
angenommene Quote der laufenden Fixkosten	1,5	1,5
Barwert der laufenden Fixkosten	1.500.000	900.000
EBW3	980.000	355.000

Segment 1 kann also unter den gegebenen Bedingungen als profitabel gelten, SGF2 nicht.

- (b) (3 Punkte) Zur Erfüllung der Profitabilitätsanforderung fehlt bei SGF2 ein Betrag von 145.000. In dieser Höhe müssten die Zahlungen für Abschlussprovision gesenkt werden, um bei sonst unveränderten Bedingungen die Profitabilität des SGF2 herzustellen. Bei einer Beitragssumme (Bemessungsgröße für Abschlussprovision) von 125 Mio. ergibt sich daraus ein maximaler Abschlussprovisionssatz von 28,84‰ bzw. ganzzahlig gerundet 28‰.

Aufgabe 9. *[Versicherungsunternehmen im Wandel, digitale Transformation] [12,5 Punkte]*

Die Versicherungsbranche steht vor einem großen Wandel, **der Umsetzung der digitalen Transformation**. Diese Gesamtaufgabe lässt sich untergliedern in fünf Betrachtungs- bzw. Bearbeitungsfelder (Ebenen), die nicht unabhängig nebeneinanderstehen, sondern sich auf verschiedene Weise gegenseitig bedingen.

- (a) *[2,5 Punkte]* Nennen Sie diese fünf Ebenen der digitalen Transformation.
- (b) *[2 Punkte pro Ebene]* Skizzieren Sie für jede Ebene jeweils die charakteristischen Inhalte und Anforderungen, indem Sie stichwortartig zwei verschiedene Aktivitäten, konzeptionelle Ansätze, Beispiele für bereits bestehende oder erkennbar wichtige Vorhaben, Zielrichtungen oder Erfolgsvoraussetzungen nennen.

Lösungshinweise:

Die fünf Ebenen der digitalen Transformation sind

1. Ebene Kundenorientierung

- Customer Convenience
- Customer Centricity

2. Geschäftsmodellebene

- Pay per Use
- Embedded Insurance
- Ökosystem-Plattformen
- Internet of Things

3. Prozessebene

KI-Anwendungen zur

- Effizienzsteigerung
- Kostenreduktion
- Qualitätsverbesserung: z.B. Betrugsprävention bei der Schadenbearbeitung

4. Technologische Ebene

- Veraltete Software ablösen
- Technische Voraussetzungen schaffen in der IT-Landschaft zur Erfüllung der Aufgaben in den anderen Ebenen
- Für IT-Sicherheit sorgen bei zunehmender Cyber-Kriminalität

5. Kulturelle Ebene

Führungssystem/Arbeitsatmosphäre schaffen, die

- Agilität und Veränderungsbereitschaft ermöglicht
- attraktiv ist für talentierte Mitarbeiter
- Bürokratie und Hierarchie auf ein Minimum reduziert
- durch Vertrauenskultur und nicht durch Kontrollkultur geprägt ist

Aufgabe 10. [Makroökonomik] [9 Punkte]

- (a) [2 Punkte] Nennen Sie die Quantitätsgleichung des Geldes, definieren Sie die Variablen und erläutern Sie kurz die ökonomische Bedeutung der Gleichung.
- (b) [2 Punkte] Nennen Sie die Annahmen für die klassische Interpretation und die monetaristische Interpretation der Quantitätsgleichung.
- (c) [3 Punkte] Welche unterschiedlichen Folgen hat eine Geldmengenerhöhung in der klassischen vs. der monetaristischen Welt? Gehen Sie dabei ggf. auch auf die kurze und die lange Frist ein.
- (d) [2 Punkte] Gegeben seien folgende Werte:
- $M = 400$
 - $V = 5$
 - $Y = 1000$

Berechnen Sie das Preisniveau P .

Nehmen Sie weiter an, dass sich die Geldmenge um 20 % erhöht, während V und Y konstant bleiben. Berechnen Sie das neue Preisniveau und die Inflationsrate.

Lösungshinweise:

a) $M \cdot V = P \cdot Y$

[1 Punkt: korrekte Formel und vollständig korrekte Definition der Variablen]

Dabei bezeichnen:

- M die Geldmenge
- V die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes
- P das Preisniveau
- Y das reale Produktionsniveau.

Ökonomische Bedeutung: Die Quantitätsgleichung beschreibt das Gleichgewicht zwischen Geld- und Gütermarkt. [korrekte Beschreibung: 1 Punkt]

b) Annahmen der **klassischen Interpretation** [1 Punkt]

- die Umlaufgeschwindigkeit V ist kurzfristig konstant
- das reale Produktionsniveau Y ist durch reale Faktoren bestimmt (Arbeit, Kapital, Technologie) und ebenfalls konstant

Annahmen der **monetaristischen Interpretation** [1 Punkt]

- Geld ist langfristig neutral, aber kurzfristig nicht
- Umlaufgeschwindigkeit V ist relativ stabil, aber nicht exakt konstant
- kurzfristig kann sich auch Y ändern

c) Klassische Interpretation [1 Punkt]

- für V und Y konstant führt eine Erhöhung der Geldmenge nur zu Inflation, nicht zu mehr Produktion

Monetaristische Interpretation [2 Punkt]

- kurzfristig: Geldmengenänderungen können Produktion und Beschäftigung beeinflussen.
- langfristig: Erhöhung von M führt hauptsächlich zu Inflation.

d) Preisniveau: $P = M \cdot V / Y = 400 \cdot 5 / 100 = 2$ [1 Punkt]

Neues Preisniveau: $P = 480 \cdot 5 / 1000 = 2,4$

D.h. die Inflationsrate beträgt 20 %. [1 Punkt]

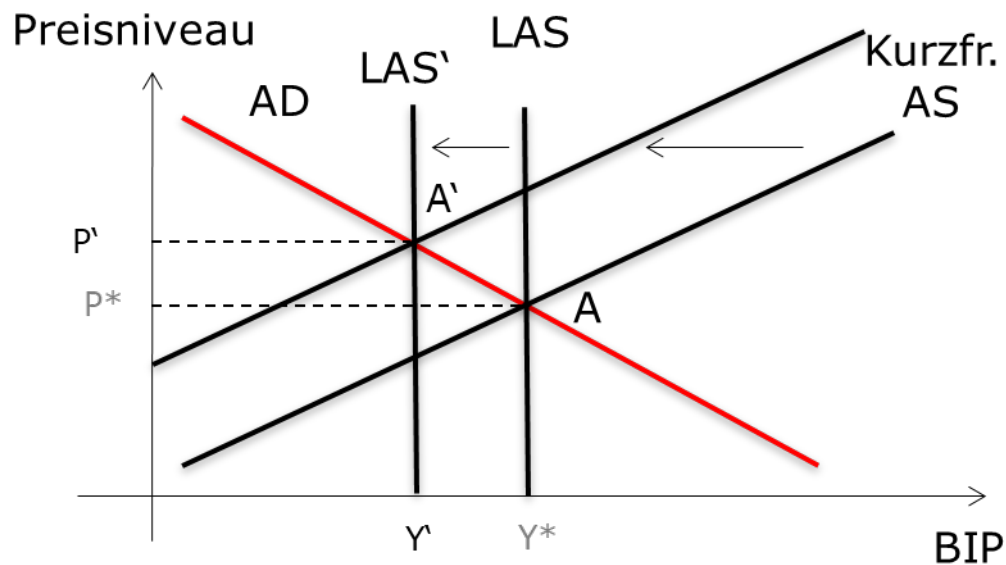
Aufgabe 11. [Makroökonomik] [9 Punkte]

Im Zuge des demografischen Wandels gehen mit dem bevorstehenden Renteneintritt der Babyboomer die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge in den Ruhestand. Gleichzeitig rücken weniger jüngere Menschen in den Arbeitsmarkt nach.

- (a) [4 Punkte] Beschreiben Sie unter Zuhilfenahme einer Grafik, welche Auswirkungen das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Arbeitsmarkt auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im AD-AS Modell – ausgehend vom Ausgangspunkt A – hat (vollständige Beschriftung),
- in der kurzen Frist,
 - in der langen Frist.
- (b) [3 Punkte] Vor dem Hintergrund der aktuellen rentenpolitischen Rahmenbedingungen steigen die Finanzierungsbedarfe für die Rentenversicherung. Welche Effekte ergeben sich bei einer schuldenfinanzierten Deckung der zusätzlichen Ausgaben im AD-AS Modell (grafische Analyse)? Und wodurch ist das neue Gleichgewicht B ggü. dem Ausgangspunkt in Aufgabe (a) gekennzeichnet?
- (c) [2 Punkte] Welche Effekte ergeben sich im AD-AS-Modell, wenn die zusätzlichen Ausgaben alternativ über steigende Beiträge der Rentenversicherten finanziert werden?

Lösungshinweise:

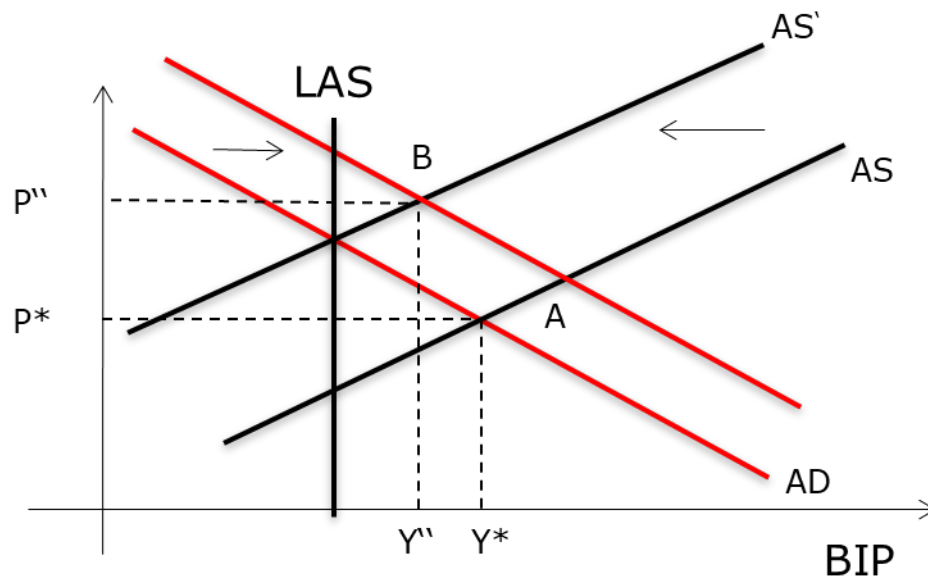
- a) Durch den Renteneintritt der Babyboomer stehen dem Arbeitsmarkt weniger Arbeitskräfte zur Verfügung (kein vollständiger Ersatz durch jüngere Jahrgänge und / oder Zuwanderung). Das sinkende Arbeitskräfteangebot führt zu steigenden Nominallohnen und in der Folge zu höheren Produktionskosten. (1 Punkt)
- Kurze Frist: Auf die steigenden Kosten reagieren die Unternehmen mit einer Reduktion des Angebots zum gegebenen Preisniveau. Die kurzfristige AS-Kurve verschiebt sich sukzessive nach links. (1 P)
 - Lange Frist: Das Schrumpfen des Arbeitskräfteangebots bedeutet einen Rückgang der Erwerbsbevölkerung. Das Produktionspotenzial sinkt. Damit verschiebt sich die langfristige AS-Kurve ebenfalls nach links. (1 P)



(Abbildung 1 Punkt)

- b) Steigende Zuschüsse aus dem Haushalt für die Rentenversicherung bedeuten höhere (konsumtive) Staatsausgaben. In der Folge verschiebt sich die AD-Kurve nach rechts. (1 Punkt)

Die Erhöhung der Staatsausgaben beschleunigt die Inflation (höheres Preisniveau). Im Vergleich zum alten Gleichgewicht dürfte das Outputniveau in etwa stagnieren. (Gleichgewicht B) (1 Punkt)



(Abbildung 1 Punkt)

- c) In diesem Fall werden die steigenden Finanzierungsbedarfe der Rentenversicherung über eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten bezahlt. Damit sinken die (netto-) verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. In der Folge ist mit einem Rückgang der privaten Konsumausgaben zu rechnen. Die AD-Kurve verschiebt sich ausgehend vom neuen Gleichgewicht in a) nach links. (2 Punkte)

Aufgabe 12. [Mikroökonomik] [9 Punkte]

In einem modellhaft betrachteten Dienstleistungsunternehmen für Versicherungen werden zwei Leistungen erstellt: Risikoberichte (R) und Kundenkommunikation (K). Für die Erstellung beider Leistungen nutzt das Unternehmen sowohl ein KI-System als auch menschliche Arbeitskraft. Die Kosten pro Leistungseinheit sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikobericht (R)	Kundenkommunikation (K)
KI-System	40 €	120 €
Mensch	600 €	900 €

Da der Einsatz von KI für das Unternehmen noch recht neu ist, hat es ein Budget für KI-Systeme von 10.000€. Das Personalbudget liegt bei 180.000€.

- [4 Punkte]* Berechnen Sie die Opportunitätskosten eines Risikoberichts und einer Einheit Kundenkommunikation für das KI-System und die menschliche Arbeitskraft. Bestimmen Sie, wo jeweils das KI-System einen komparativen Vorteil hat und wo der Mensch.
- [2 Punkte]* Das Management gibt vor, im Rahmen des Budgets die maximal mögliche Menge an erstellten Leistungen zu erstellen (Zielfunktion $Z = R + K$). Wie viel Kundenkommunikation und Risikoberichte können in einem Jahr vorgenommen bzw. erstellt werden?
- [3 Punkte]* Das Management ist gegenüber dem uneingeschränkten Einsatz von KI skeptisch. Es schreibt zusätzlich vor, dass mindestens 10% der Tätigkeit, wo die KI zum Einsatz kommt, im Jahr durch menschliche Fachexperten und ohne KI-Einsatz geleistet werden. Das KI-Budget soll jedoch weiterhin voll ausgeschöpft werden, indem die freigewordenen Kapazitäten auf die Herstellung der jeweils anderen Leistung übertragen werden. Berechnen Sie, wie viele Einheiten der beiden Leistungen jeweils vom Menschen und KI-System nun erstellt werden. Wie verändert sich die Gesamtmenge der Kundenkommunikation und Risikoberichte?

Lösungshinweise:

(a) Opportunitätskosten:

$$\text{KI-System: } 40\text{€}/R = 120\text{€}/K \rightarrow R = 1/3 K // K = 3R$$

$$\text{Mensch: } 600\text{€}/R = 900\text{€}/K \rightarrow R = 2/3 K // K = 3/2 R$$

[2 Punkte (=4x0,5)]

Komparativer Vorteil Mensch für K ($3/2 < 3$), KI für R ($1/3 < 2/3$)

[2 Punkte (=2x1)]

// [Insgesamt 4 Punkte]

(b) Entsprechend der komparativen Vorteile:

$$\text{Erstellung R: } 10.000\text{€} / 40\text{€}/R = 250 R$$

$$\text{Erstellung K: } 180.000\text{€} / 900\text{€}/K = 200 K$$

[jeweils 1 Punkt = 2 Punkte]

	Risikobericht (R)	Kundenkommunikation (K)
KI-System	250	0
Mensch	0	200

- (c) 10% von 250 = 25. $25 \cdot 40\text{€} = 1.000\text{€}$ KI-Budget für K $\rightarrow 1000\text{€}/120\text{€}/\text{K} = 8,33\text{K}$ zusätzlich
 $25 \cdot 600\text{€} = 15.000\text{€}$ M-Budget für R $\rightarrow 15.000\text{€}/900\text{€}/\text{K} \rightarrow 16,67\text{K}$ weniger

	Risikobericht (R)	Kundenkommunikation (K)
KI-System	225	8,33
Mensch	25	183,33
Summe	250 (unverändert)	191,67

➔ Insgesamt $16,67 - 8,33 = 8,33$ K weniger.

[2 Punkte für die neue Produktionsaufteilung ($=4 \cdot 0,5$)]

[1 Punkt für die Gesamtveränderung]

// [3 Punkte]

Aufgabe 13. [Mikroökonomik] [9 Punkte]

Ein Vermieter möchte 4 Zimmer in einer WG vermieten. Folgende Zahlungsbereitschaften melden Interessenten:

Name	Zahlungsbereitschaft (€/Monat und Zimmer)
Max	410
Georg	410
Benjamin	430
Minnie	280
Bibi	270
Susi	245
Strolch	230
August	220

- (a) [4 Punkte] Zeichnen Sie die Nachfragekurve. Welcher Mietpreis wird erzielt, wenn der Vermieter, wissend, dass sich Preisunterschiede innerhalb einer WG nicht verheimlichen lassen, von allen die gleiche Miethöhe verlangen und genau 4 Zimmer vermieten will?
- (b) [3 Punkte] Alternativ überlegt sich der Vermieter, 2 Zimmer zu vermieten, um einen höheren Mietpreis durchzusetzen. Lohnt sich diese Überlegung, wenn er weiterhin von allen den gleichen Preis verlangt?
- (c) [2 Punkte] In letzter Minute flattert noch die Nachfrage von Falko ins Haus, der für ein Zimmer bis zu 350€ zu zahlen bereit ist. Welche Konsequenzen hat diese Bewerbung für die Überlegungen des Vermieters?

Lösungshinweise:

(a) Angebots- und Nachfragekurve & erzielter Mietpreis

Schritt 1: Die Zahlungsbereitschaften absteigend sortieren:

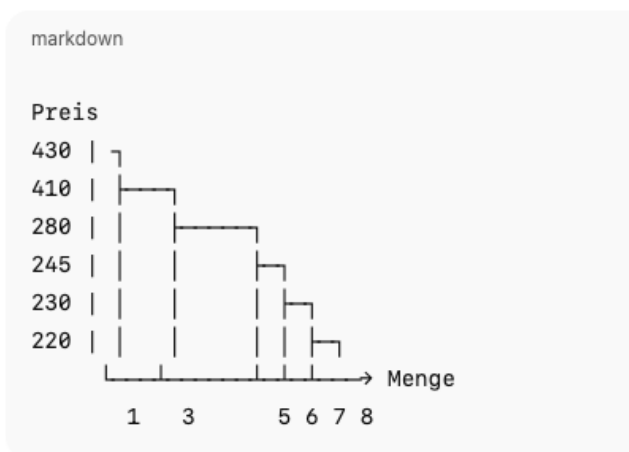
430, 410, 410, 280, 270, 245, 230, 220 [1 Punkt]

Schritt 2: Nachfragekurve:

- Bei Preis $\geq 430 \rightarrow$ Nachfragemenge = 1
- $\geq 410 \rightarrow$ Nachfragemenge = 3
- $\geq 280 \rightarrow$ Nachfragemenge = 4
- $\geq 270 \rightarrow$ Nachfragemenge = 5
- $\geq 245 \rightarrow$ Nachfragemenge = 6
- $\geq 230 \rightarrow$ Nachfragemenge = 7
- $\geq 220 \rightarrow$ Nachfragemenge = 8 [1 Punkt]

Angebotskurve: Der Vermieter bietet 4 Zimmer an. Der Schnitt von Nachfrage und Angebot bestimmt den Preis: Bei 4 Zimmern wäre die vierthöchste Zahlungsbereitschaft 280 €. Also lautet der Marktpreis = 280 €, weil dann genau 4 Interessenten bereit sind, diesen Preis zu zahlen.

Graphisch (Skizze) [1 Punkt]



- ✓ **Horizontal:** konstante Nachfrage
- ✓ **Vertikale Sprünge:** neue Konsumenten treten ein
- ✓ **Fallend:** Preis $\downarrow \rightarrow$ Menge $\uparrow$

Angebot = 4 → Preis = 280 € [1 Punkt]

(b) Lohnt es sich für den Vermieter, nur 2 Zimmer vermieten?

Wenn der Vermieter nur 2 Zimmer vermietet und weiterhin alle den gleichen Preis zahlen, dann könnte er versuchen, den Preis höher zu setzen: Die zweithöchste Zahlungsbereitschaft ist 410 €.

Preis bei 2 Zimmern = 410 € [1 Punkt]

Berechnungen:

- Bei 4 Zimmern verdient er: $4 \times 280 \text{ €} = 1.120 \text{ €}$ [1 Punkt]
- Bei 2 Zimmern: $2 \times 410 \text{ €} = 820 \text{ €}$ [1 Punkt]

Trotz höherem Preis: $820 \text{ €} < 1.120 \text{ €}$, also lohnt sich die Vermietung von nur 2 Zimmern nicht.

(c) Falko kommt hinzu (350 €)

Neue Liste (sortiert):

430, 410, 410, 350, 280, 270, 245, 230, 220. [1 Punkt]

Nun ist der 4. Vorbehaltspreis = 350 €. Also lautet der neue Marktpreis bei 4 Zimmern: 350 €.

Mieteinnahmen: $4 \times 350 \text{ €} = 1.400 \text{ €}$ [1 Punkt]

Vs. vorher: $4 \times 280 \text{ €} = 1.120 \text{ €}$

Durch Falkos Bewerbung kann der Vermieter einen höheren Preis erzielen und mehr Einnahmen bekommen.

Aufgabe 14. *[VVG Allgemeiner Teil – Allgemeine Rechtsgrundlagen] [9 Punkte]*

- (a) *[4 Punkte]* Was unterscheidet Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)?
- (b) *[4 Punkte]* Warum ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dem Privatrecht und warum nicht dem öffentlichen Recht zuzuordnen?
- (c) *[1 Punkt]* Welches Recht hat neben dem nationalen Recht großen Einfluss auf das Versicherungsrecht?

Lösungshinweise:

- (a) Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) sind eine besondere Form der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). *[2 Punkte]* Im Gegensatz zu gewöhnlichen AGB werden in den AVB regelmäßig Hauptleistungspflichten festgelegt. *[2 Punkte]*
- (b) Da das VVG die Rechtsbeziehungen zwischen gleichgeordneten Rechtssubjekten (Versicherer und Versicherungsnehmer) regelt. *[2 Punkte]* Hingegen regelt das öffentliche Recht die Rechtsbeziehungen zwischen dem Einzelnen und dem Staat. *[2 Punkte]*
- (c) Das europäische Recht hat maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsrecht. *[1 Punkt]*

Aufgabe 15. [VVG Allgemeiner Teil – Versicherungsschein] [10 Punkte]

Bitte beachten Sie die im Anhang abgedruckten Gesetzesvorschriften.

Bitte prüfen Sie folgenden Fall:

A schließt bei Versicherer V eine Rechtsschutzversicherung ab. Im von A unterzeichneten Antragsformular ist eine Prämienhöhe von 180 EUR jährlich ausgewiesen.

Nach Vertragsschluss übermittelt V dem A den Versicherungsschein. Ausweislich des Versicherungsscheins beträgt die Prämienhöhe 220 EUR jährlich. A bemerkt die Abweichung, unternimmt aber innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins nichts.

A ist der Auffassung, er sei zur Prämienzahlung lediglich i.H.v. 180 EUR verpflichtet.

- (a) [2 Punkte] Nennen Sie die maßgebliche Vorschrift, unter die der Sachverhalt zu subsumieren ist.
- (b) [8 Punkte] Prüfen Sie die Vorschrift, um festzustellen, ob die Auffassung von A zutreffend ist.

Lösungshinweise:

- (a) Maßgeblich ist die Vorschrift des § 5 VVG. [2 Punkte]
- (b) Der Inhalt des Versicherungsscheins weicht vom Antrag des A ab. [2 Punkte]

A hat nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins seinen Widerspruch erklärt. [2 Punkte]

Entscheidend ist demnach, ob V den A im Sinne des § 5 Abs. 2 VVG hinreichend belehrt hat. Ist das der Fall, gilt die Abweichung aufgrund des fehlenden Widerspruchs des A als genehmigt (→ 220 EUR). Ohne hinreichende Belehrung gilt der Vertrag als mit dem Inhalt des Antrags des A geschlossen (→ 180 EUR). [4 Punkte; maßgeblich ist, dass die Teilnehmenden die Fragestellung der hinreichenden Belehrung aufwerfen, eine Entscheidung in der Sache ist nicht erforderlich]

Aufgabe 16. [VVG Allgemeiner Teil – Vorvertragliche Anzeigepflicht] [14 Punkte]

Bitte beachten Sie die im Anhang abgedruckten Gesetzesvorschriften.

Bitte prüfen Sie folgenden Fall:

A schloss im Juni 2023 eine Berufsunfähigkeitsversicherung bei Versicherer V ab, zu der sie die in Textform gestellten Gesundheitsfragen verneint hatte, so auch die Frage nach „*Krankheiten, Funktionsstörungen, Beschwerden, Behandlungen der Psyche in den letzten 5 Jahren*“.

Infolge einer posttraumatischen Belastungsstörung wurde A berufsunfähig und stellte im Februar 2026 einen Leistungsantrag. Nach Prüfung des Gesundheitszustandes sprach V eine rückwirkende Vertragsanpassung aus, mit der Ansprüche wegen Berufsunfähigkeit aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, sofern psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen die Ursache der Berufsunfähigkeit bilden.

V begründet die Vertragsanpassung damit, dass A bei den Gesundheitsfragen nicht angegeben hat, dass sie im Jahr 2020 aus Anlass von „Lampenfieber“ vor den anstehenden Abiturprüfungen fünf probatorische Sitzungen von jeweils einer Stunde Umfang bei einem Psychotherapeuten wahrgenommen hat, bevor dieser entschied, dass eine Behandlung nicht erforderlich sei.

Bei Kenntnis dieser Umstände hätte V den Vertrag nur zu den o.g. Bedingungen geschlossen.

Ist V zur Vertragsanpassung nach § 19 VVG berechtigt? (auf Verschuldensgesichtspunkte ist nicht einzugehen)

Lösungshinweise:

Nachgebildet OLG Dresden, Urteil vom 06.12.2022 – 4 U 1215/22

V ist zur Vertragsanpassung gemäß § 19 Abs. 4 VVG berechtigt, wenn A ihre vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat. [1 Punkt]

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung anzuzeigen, § 19 Abs. 1 VVG. [2 Punkte]

V hatte bei Antragstellung nach „*Krankheiten, Funktionsstörungen, Beschwerden, Behandlungen der Psyche in den letzten 5 Jahren*“ gefragt. [1 Punkt]

Krankheit: Ein situationstypisches „Lampenfieber“ vor den Abiturprüfungen unterhalb der Schwelle zur krankhaften Prüfungsangst stellt keine Krankheit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung dar. [2 Punkte]

Beschwerde: Ein keiner weiteren Behandlung bedürftendes „Lampenfieber“ stellt eine belanglose und alsbald vergehende Beeinträchtigung dar, die vom Begriff der „Beschwerde“ nicht umfasst ist. *[2 Punkte; abweichende Argumentation vertretbar]*

Behandlungen der Psyche: Eine anzeigepflichtige „Behandlung der Psyche“ im Sinne der Antragsfragen könnten die fünf probatorischen Sitzungen bei einem Psychotherapeuten gewesen sein. Eine „Behandlung der Psyche“ liegt fraglos dann vor, wenn eine Therapie eingeleitet wird. Demgegenüber fehlt es an einer solchen Behandlung, wenn eine Untersuchung – wie hier – ohne Befund bleibt. Allerdings hat A bei dem Psychotherapeuten immerhin fünf probatorische Sitzungen von jeweils einer Stunde Umfang wahrgenommen. Angesichts dieses Umfangs ist es wahrscheinlich, dass die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche zumindest auch eine krankheitsklärende und damit auch therapeutische Zielrichtung hatten. Eine „Behandlung der Psyche“ hat damit vorgelegen. *[5 Punkte; abweichende Argumentation vertretbar]*

V ist zur Vertragsanpassung berechtigt. *[1 Punkt]*

Aufgabe 17. *[Versicherungsaufsichtsrecht] [3 Punkte]*

Nennen Sie drei der Ziele des Versicherungsaufsichtsrechts.

Lösungshinweise:

z.B.

Ausreichende Wahrung der Belange der Versicherten (§§ 11, 294 VAG)

Dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge (§§ 11, 294 VAG)

Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen (§ 4 Abs. 1a FinDAG)

Schutz der Funktionsfähigkeit des Versicherungswesens

[jeweils 1 Punkt; maximal 3 Punkte; Nennung der Gesetzesvorschriften nicht erforderlich]

Anhang (Gesetzestexte)

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

§ 5 VVG Abweichender Versicherungsschein

- (1) Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von dem Antrag des Versicherungsnehmers oder den getroffenen Vereinbarungen ab, gilt die Abweichung als genehmigt, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind und der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.
- (2) ¹Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer bei Übermittlung des Versicherungsscheins darauf hinzuweisen, dass Abweichungen als genehmigt gelten, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht. (...)
- (3) Hat der Versicherer die Verpflichtungen nach Absatz 2 nicht erfüllt, gilt der Vertrag als mit dem Inhalt des Antrags des Versicherungsnehmers geschlossen.
(...)

§ 19 VVG Anzeigepflicht

- (1) ¹Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. (...)
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
(...)
- (4) ¹Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. ²Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
(...)